

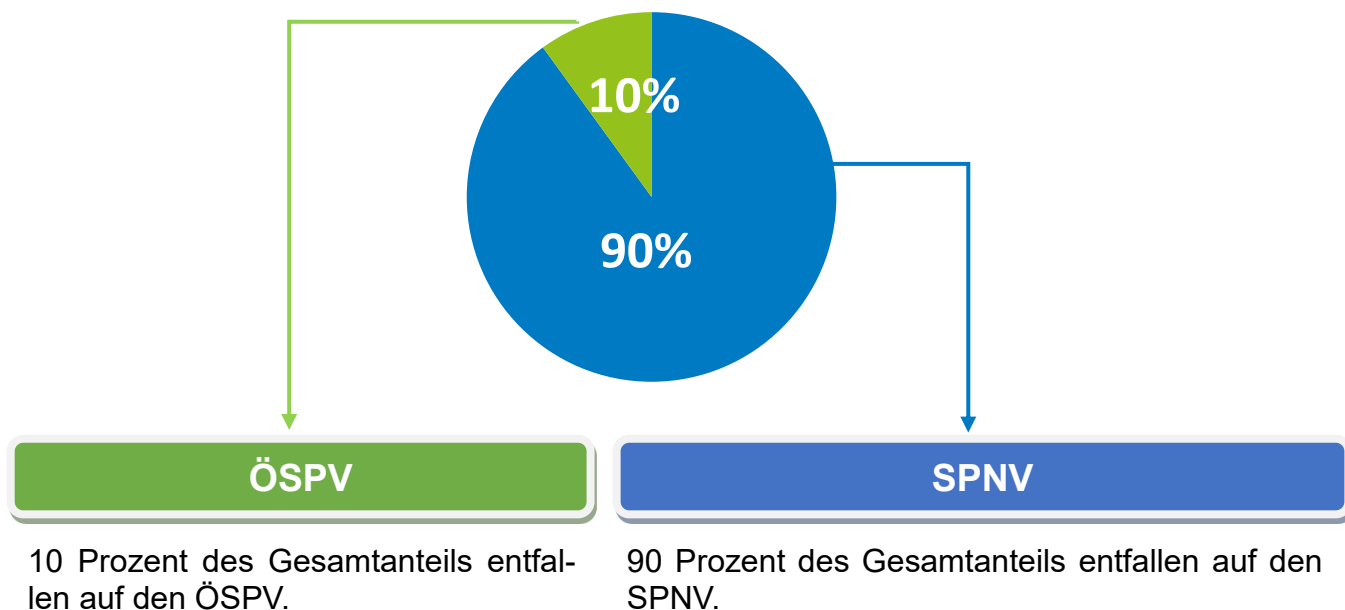
Einnahmenaufteilung KombiTickets

Gemäß Beschluss -20-136 („Einnahmenaufteilung KombiTickets Westfalen ab 2021“) der AG Einnahmenaufteilung vom 19.01.2021 werden KombiTickets ab dem 01.01.2021 wie folgt behandelt:

- a) Die Meldung der Ticketeinnahmen erfolgt durch die federführende, regionale Tarifgemeinschaft (bzw. durch das vertragsabschließende Verkehrsunternehmen) in die EDB (die Tickets werden als überregionale (W) Einnahme gemeldet).
- b) Die regionale/n Tarifgemeinschaft/en, in deren Tarifraum/Tarifräumen die Veranstaltung stattfindet, erhält/erhalten die Einnahmen. Die Verteilung der Einnahmen auf die beteiligten regionalen Tarifgemeinschaften erfolgt durch die WestfalenTarif GmbH separat. Die übrigen regionalen Tarifgemeinschaften in Westfalen erhalten jeweils einen Betrag von 0,06 €/Teilnehmer pro Region. Die Aufteilung der KombiTicket Einnahmen erfolgt einmal pro KJ.
- c) Die federführende, regionale Tarifgemeinschaft (bzw. das vertragsabschließende Verkehrsunternehmen) als Ansprechpartner für den Veranstalter veranlasst den Zahlungsfluss auf die Kontoverbindungen der jeweiligen anderen regionalen Tarifgemeinschaften.
- d) Bei KombiTickets, deren Gesamtumsatz voraussichtlich über 30.000 € liegt, können durch die AG Einnahmenaufteilung von der unter 2b) dargestellten Regelung abweichende EA-Regelungen getroffen werden – sofern eine Tarifgemeinschaft dies wünscht und alle westfälischen Tarifräume dem zustimmen.
- e) Um eine fehlerfreie Meldung in die EDB zu gewährleisten, muss das KombiTicket durch die federführende, regionale Tarifgemeinschaft (bzw. das vertragsabschließende Verkehrsunternehmen) bei der WestfalenTarif GmbH, Geschäftsbereich Datenmanagement, zur Übernahme in die Tarifdaten der EDB angemeldet werden. Der GB Datenmanagement weist dann dem KombiTicket eine Produktnummer zu, wenn dies nicht in den Vorjahren bereits geschehen ist.

Aufteilung BVB-KombiTicket

Schritt 1: Aufsplittung in SPNV und ÖSPV



Schritt 2: Verteilung des ÖSPV Anteil auf die Tariffenster

Der Anteil des ÖSPV wird prozentual nach den Wohnorten der Dauerkarteninhaber auf die regionalen Tariffenster wie nachfolgend aufgeteilt. Für die Aufteilung auf ÖSPV-Verkehrsunternehmen sind die regionalen Tariffenster zuständig.

Tariffenster	Dauerkarteninhaber	Gesamt Verteilung	Nur Westfalen	WT Verteilung
Außerhalb	28.748	63%		0%
H	516	1%	516	3%
M	14.911	33%	14.911	87%
S	616	1%	616	4%
T	1.003	2%	1.003	6%
Gesamt	45.794	100%	17.046	100%



Schritt 3: Verteilung des SPNV Anteil

Der Anteil des SPNV verbleibt im Tariffenster W und wird unter den betroffenen Verkehrsunternehmen nach einem Schlüssel aufgeteilt. Der Schlüssel wurde der WT GmbH durch den NWL zur Verfügung gestellt.

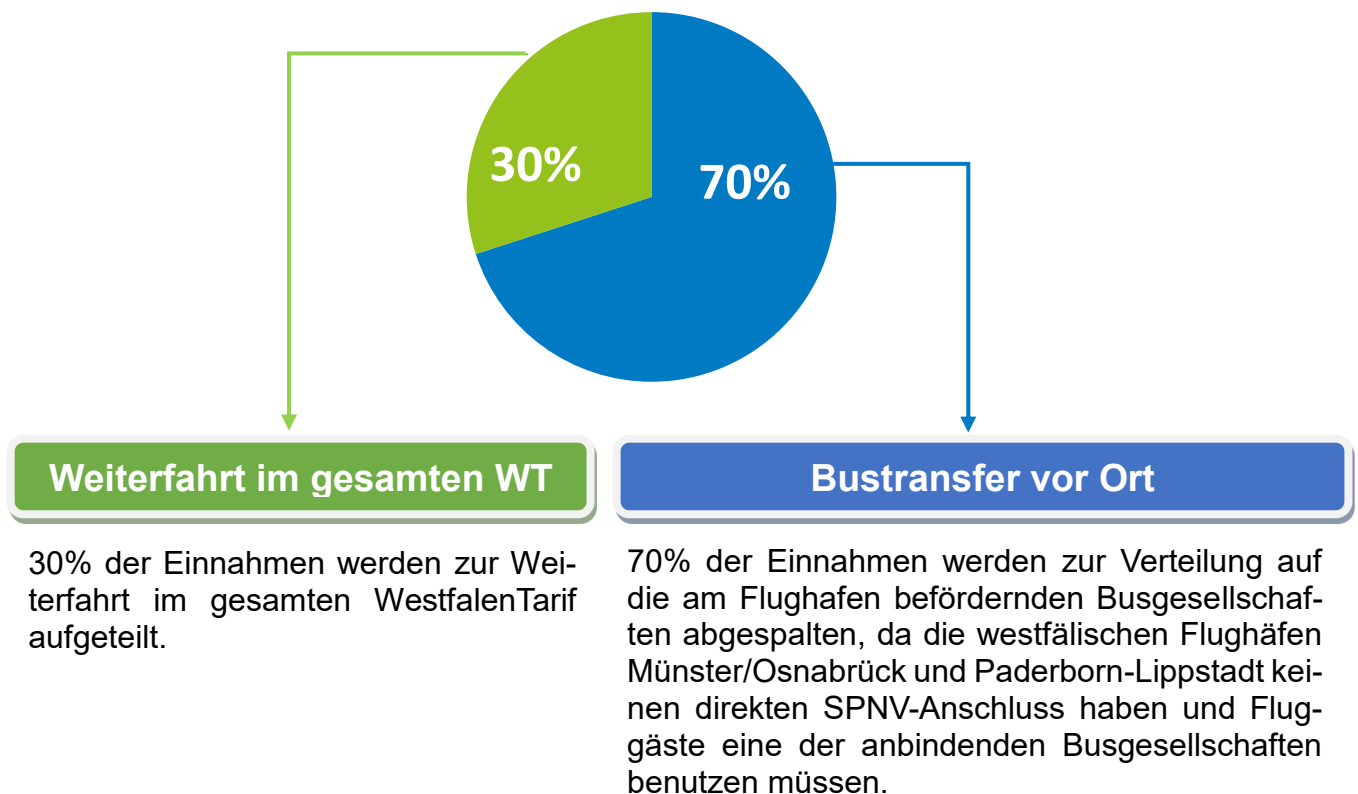
Name	Linie	Schlüssel
RRX 1	RE1	2,28%
Maas-Rhein-Lippe-Netz	RE3	2,28%
RRX 2	RE6	6,96%
Rhein-Münsterland-Express	RE7	2,38%
RRX 1	RE11	6,17%
Maas-Rhein-Lippe-Netz	RE13	0,79%
Sauerland-Netz	RE17	1,59%
Hellweg-Netz	RB50	9,52%
Westliches Münsterland	RB51	14,29%
Sauerland-Netz	RB53	11,11%
Sauerland-Netz	RB54	1,59%
Sauerland-Netz	RE57	9,52%
Hellweg-Netz	RB59	22,62%
Hellweg-Netz	RB89/RB69	2,94%
OWL Süd	RB74/RB75	1,19%
Ruhr-Sieg-Netz	RB91/RE16	4,76%
		100%

Das gesamte Verfahren findet vorerst Anwendung bis zum 31.07.2022.

Aufteilung Rail&Fly-Einnahmen ab 01.11.2021

Gemäß Festlegung der AG Einnahmenaufteilung in Westfalen werden Einnahmen aus dem Rail&Fly-Vertragsverhältnis mit der DB Fernverkehr AG ab dem 01.11.2021 nach folgendem Verfahren aufgeteilt:

Schritt 1: Aufsplittung in ÖSPV-Anbindung vor Ort sowie Weiterfahrt im WT



Schritt 2: Weitere Verteilung

a) Bustransfer vor Ort:

Der Anteil der Einnahmen, die auf den Bustransfer vor Ort abfallen, wird wie folgt auf die Busunternehmen, die die in Westfalen angeschlossenen Flughäfen anfahren, aufgeteilt:



Bustransfer vor Ort: Bedienende Gesellschaften	Schlüssel
Flughafen Münster/Osnabrück	60%
Flughafen Paderborn-Lippstadt	40%
Gesamtsumme	100%

Die Aufteilung zwischen mehreren, auf einen Flughafen fallenden, Busgesellschaften wird von den betroffenen Unternehmen bilateral vereinbart und der WestfalenTarif GmbH mitgeteilt.

Flughafen Münster/Osnabrück	Schlüssel
Regionalverkehr Münsterland GmbH	50%
Kraftverkehr Münsterland C. Weilke GmbH & Co. KG	50%
Gesamtsumme	100%

Flughafen Paderborn-Lippstadt	Schlüssel
BVO, Linienbündel „LB12 Büren/Salzkotten“	100%
Gesamtsumme	100%

b) Weiterfahrt im gesamten WestfalenTarif:

Die verbleibenden Einnahmen der Weiterfahrt im gesamten WestfalenTarif werden durch eine Gewichtung der Barverkäufe der Teilräume für das zuletzt abgerechnete Jahr auf die Teilräume aufgeteilt. Die Gewichtung berücksichtigt dabei die räumliche Verortung der anzufahrenden Flughäfen im WestfalenTarifraum.

Weiterfahrt im gesamten WestfalenTarif	Gewichtungsfaktor
ML/RL	5
VPH	3
OWL	2
VGWS	1
WT	1

Schritt 3: Weiterfahrt im gesamten WestfalenTarif:

Die Verteilung der Einnahmenanteile eines Tarifraumes auf seine Unternehmen obliegt diesem Tarifraum.

Die verbleibenden Einnahmenanteile für den Bereich WT werden zwischen den folgenden erlösverantwortlichen Partnern im SPNV aufgeteilt.

SPNV		Schlüssel
EUB		50%
HellwegNetz (RB69/RB89)		100%
NX		50%
RE7/RB48 – AT NWL		50%
RRX-Los2 (RE 6) – AT NWL		50%

Versionen

Versionen	Stand	Sitzung	Änderung(en)
1.0	16-11-2021	22.11.2021 AG EA	Erstversion
1.1	21-12-2021		Ergänzung Schlüsselung SPNV und Schlüsselung ÖSPV innerhalb der Flug- häfen
1.2	30-03-2022		Ergänzung EA KombiT- ickets allgemein und EA BVB-KombiTicket